

515

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für Juli, August und September, K 8000.—, in Inland mit Postverendung, K 10000.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland, K 20.000.—, einzelne Nummer, K 1000.—. Einhaltungen kosten K 1500.— der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 33.

Sonntag, 17. August 1924.

55. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 17. August, Liberat, Montag, 18. Selena, Dienstag, 19. Sebald, Rudw., Mittwoch, 20. Bernhard, Filibert, Donnerstag, 21. Johanna Franziska, Freitag, 22. Timoteus, Samstag, 23. Philippus Ben.

Märkte in Dornbirn: 23. September, 7. Oktober, 21. Oktober, 18. November, 6. Dezember.

Rundmachungen.

Neste- und Brennrinde-Verkauf.

Die städt. Forstverwaltung verkauft am Samstag, den 23. August, am Bodenhof unter der Rappentocherbrücke, am Bollen und in der Niedere 13 Abteilungen Neste und Tannerrinde.

Treffpunkt 1 Uhr 30 nachmittags im Gölle beim Holzablagerungsplatz Waldfried.

3513

Der Bürgermeister: E. Luger.

Bohdrescherei in der Markthalle.

Anmeldungen zum Dreschen von Getreide werden an Samstagen in der Markthalle entgegengenommen.

Nachdem voraussichtlich anfangs September in der Markthalle der Stiermarkt stattfindet, so kann die Dreschmaschine nur bis zu diesem Zeitpunkt in Verwendung stehen. Anmeldungen sind daher rechtzeitig zu machen.

3517

Der Bürgermeister: E. Luger, e. h.

Malereienarbeiten.

Für die Anabenschule II und Volksschule III werden etwa 60 Stück große Fenster zum dreimaligen Anstrich vergeben.

Bewerber werden eingeladen Ihre Angebote bis 19. August 1924 beim städt. Bauamt abzugeben.

Nähere Auskünfte können ebendort eingeholt werden.

3534

Der Bürgermeister: E. Luger, m. p.

Verbot der Mitnahme von Hunden in Lebensmittelgeschäfte, Gastwirtschaften und auf Wochenmärkte.

Es mehren sich die Klagen, daß manche Leute davon nicht absehen wollen, ihre Hunde auch in Lebensmittelgeschäfte, Gastwirtschaften und auf Wochenmärkte mitzunehmen. Dieser Unfug ist eine Rücksichtslosigkeit gegen andere Leute, da sich daraus verschiedene Unzuträglichkeiten und gesundheitliche Gefahren ergeben.

Das Verbot, Hunde in Lebensmittelgeschäfte, Gastwirtschaften sowie auf Wochenmärkte mitzunehmen ist nicht aufgehoben und wird hienit neuerlich in Erinnerung gebracht. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, in ihren Verkauf- und Betriebsräumlichkeiten an leicht sichtbarer Stelle durch Anschlag die Kunden auf das strenge Verbot aufmerksam zu machen. Die Polizei sowie die Lebensmittelorgane haben strenge Weisung, die Befolgung dieser Rundmachung zu überwachen und Zuwiderhandelnde, unnachlässig zur Anzeige zu bringen. Uebertretungen dieses Verbotes sind über hiezu eigens ergangenen behördlichen Auftrag rücksichtslos zu ahnden.

3537

Der Bürgermeister: E. Luger.

Mitteilungen.

Volksbewegung in der Gemeinde Dornbirn im Monat Juli 1924.

Geboren:

1. Eugenia, dem Feuerstein Johann, Fabriks-Arbeiter, Mählebacherstraße
3. Anna, dem Wittersteiner Theodor, Hilfsarbeiter, Moosmahlstraße
5. Hildegard Maria, dem Franzeschini Alois, Maurer, St. Agmahlstraße
7. Georg, dem Primus Georg, Fabr.-Arbeiter, Gölle
8. Johann Max, dem Bildlein Alois, Hilfsarbeiter, In der Eng
8. Franz Wilhelm, dem Dlem Engelbert, Gerichtsober-offizial i. P., Winjau
9. Anna M. Margar., dem Thöny Bernhard, Drechsler, Lustenauerstraße
9. Walter Gottfried, dem Fähler Ernst, Chauffeur, Gilmstraße
11. Hedwig Franziska, dem Max Ferdinand, Elektromonteur, Moosmahlstraße
13. Jakob, dem Rulch August, Dachdecker-Meister, Gesselbachgasse
13. Arthur Josef, dem Bohle Josef, Hilfs-Arbeiter, Wallenmähd